

ed



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung | DSV

Ausgabe 1/2023



Herausforderungen des Klimawandels für die Sozialversicherung

Transformation sozial gerecht gestalten

Liebe Leserinnen und Leser,

der Klimawandel als ein globales Problem ist schon lange kein Phänomen der Zukunft mehr. Extreme Wetterereignisse, wie zunehmende Hitzewellen mit steigenden Außentemperaturen, Überschwemmungen, Stürme und Waldbrandgefahr, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Wir müssen uns deswegen zunehmend mit den daraus resultierenden gesundheitlichen Schäden und neu auftretenden Infektionskrankheiten beschäftigen.

Hitzestress, eine erhöhte UV-Belastung für die Beschäftigten, die regelmäßig unter freiem Himmel arbeiten, Dehydration, eine erhöhte Feinstaubbelastung oder neue Allergien sowie psychische Belastungen sind nur einige unmittelbare Auswirkungen, auf die die Sozialversicherung mit neuen Präventions-, Behandlungs- und Pflegemaßnahmen reagieren muss. Auch die im Rahmen der Energiewende und einer sich etablierenden Kreislaufwirtschaft einzuführenden neuen Technologien müssen wir im Blick haben. Sie führen zu neuen Berufsbildern und damit zu Anpassungen im Arbeitsschutz. Die wirtschaftlichen Belastungen dieser Krisen müssen innerhalb und zwischen den Generationen fair verteilt werden.

Die Sozialversicherung muss sich auf diese Veränderungen vorbereiten. Hierzu bedarf es nicht nur resilienter und nachhaltiger Strukturen in den Sozialversicherungssystemen, sondern auch neuer Strategien, um die Gesundheit der Versicherten zu schützen und den Rückgang der Arbeitsproduktivität zu verhindern. Insgesamt ist der Schutz vor den Auswirkungen der Klimaveränderungen jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch die Europäische Union (EU) hat sich dieser Aufgabe angenommen und die Bekämpfung der Klimakrise als eine ihrer Prioritäten auf die politische Agenda gesetzt. Mit dem europäischen Grünen Deal hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen schon am 11. Dezember 2019 ein Konzept vorgestellt, das bis 2050 in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren soll. Europa soll damit der erste klimaneutrale Kontinent werden. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, wie ein erfolgreicher Schutz für die Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen des Klimawandels im Zusammenhang mit leistungsfähigen Sozialschutzsystemen gestaltet werden kann. Neben Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Abmilderung oder Kompensation der Maßnahmen zu einem gerechten Übergang zur Klimaneutralität, hat Brüssel auch verschiedene Gesetze vorgeschlagen, um die unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger zu verringern.

Lösungen für einen gerechten und sicheren Übergang zur Klimaneutralität müssen deswegen auf allen Ebenen gefunden und miteinander verknüpft werden.

Wie wir den Herausforderungen, die vom Klimawandel und von Klimaschutzmaßnahmen ausgehen, gemeinsam begegnen können und welche Rolle die EU dazu beitragen kann, diskutieren wir in unserer aktuellen Ausgabe des Themenletters ed*.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



Ihre Ilka Wölfe

Der europäische Grüne Deal – eine gesamtgesellschaftliche Vision

Mit dem europäischen Grünen Deal hat die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen die Erreichung der Ziele der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 (COP 21) zu einer der sechs Prioritäten ihres Kommissionsmandats gemacht. Damit hatte sie frühzeitig einen ersten Politikerfolg erzielt. Alle vorherigen Einigungsversuche der Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat, sich zur Klimaneutralität bis 2050 zu verpflichten, waren gescheitert – obwohl alle Mitgliedstaaten das Übereinkommen von Paris unterschrieben haben.

Der europäische Grüne Deal ist Kern der europäischen Klimapolitik zur Reduktion der Treibhausgasemission und soll zur Verbesserung des Wohlergehens aller Bürgerinnen und Bürger beitragen. Ziel ist eine Umgestaltung in eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft sowie eine faire und wohlhabende Gesellschaft. Es geht also nicht nur um eine einfache Weiterentwicklung der Umweltpolitik der EU. Vielmehr soll mit einem ganzheitlichen und sektorenübergreifenden Ansatz, bei dem alle relevanten Politikbereiche zum übergeordneten Klimaziel beitragen, der grüne Wandel fair und gerecht vollzogen werden. Einige europäische Initiativen betreffen auch die Sozial- und Gesundheitspolitik und sind damit für die deutsche Sozialversicherung von besonderer Bedeutung.

Klimawandel – neue Herausforderungen für die Sozialversicherung

Der Klimawandel wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Gesellschaft aus und stellt den Arbeitsschutz wie die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Schon heute sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar und manifestieren sich in Starkwetterereignissen wie Stürmen, Fluten und Hitzeperioden, in einer zunehmenden Prävalenz von Allergien und der Ausbreitung von zum Teil neuen Infektionskrankheiten.

Klimawandel und Umweltverschmutzung haben damit einen direkten Einfluss auf die individuelle wie die kollektive Gesundheit. Es bestehen Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere bei Tätigkeiten im Freien, zum Beispiel im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Darüber hinaus stellen Arbeitsplätze in der klimaneutralen Wirtschaft neue Anforderungen an den Arbeitsschutz. So kommt – zum Beispiel für den Erfolg der Energiewende – Wasserstoff bei der Reduzierung von Kohlendioxid-Emissionen eine besondere Rolle zu. Der Einsatz dieses chemischen Elements ist jedoch nicht ungefährlich und bringt neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz mit sich. Aufgrund der notwendigen Gebäudesanierungen gewinnen auch die von Asbest ausgehenden gesundheitlichen Gefahren an Aktualität. Da zwischen der

COP 21 – der Durchbruch von Paris

Auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 (COP 21) wurde als Nachfolgevertrag für das Kyoto-Protokoll ein neues Abkommen mit verbindlichen Klimazielen für alle 195 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart. Beschlossen wurde, dass die Erwärmung der Erde auf weniger als 2 °C begrenzt werden soll. Die globalen Netto-Treibhausgasemissionen sollen hierzu in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts auf null reduziert werden. Zu diesem Ziel hatten sich auch alle Mitgliedstaaten der EU bekannt.



Aufgrund der notwendigen Gebäudesanierungen gewinnen die von Asbest ausgehenden gesundheitlichen Gefahren an Aktualität.

Exposition der Beschäftigten und dem Auftreten der gesundheitlich Folgen, wie Lungenkrebs, ein langer Zeitraum liegt, kann nicht bis zu einer Zunahme der Krankheitsindikationen gewartet werden. Vielmehr ist schnelles Handeln gefordert.

Auch Ereignisse, die außerhalb der EU stattfinden, wie beispielsweise eine Ausdehnung von Steppen und Wüsten aufgrund langanhaltender Dürren, können sich indirekt auf die europäische Gesellschaft auswirken, etwa durch das Auslösen starker Migrationsbewegungen oder Störungen der Lieferketten. Vom Klimawandel ausgelöste Ereignisse können sich somit in der Beschäftigungsentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt niederschlagen. Damit ist auch die Finanzierungsbasis der Sozialversicherungssysteme und deren Resilienz betroffen. Dies gilt für

umlagefinanzierte sowie für kapitalgedeckte Systeme.

Studien belegen darüber hinaus, dass ärmere Menschen häufig in einer stärker belasteten Umwelt leben und arbeiten. Daraus entstehen oft erhebliche soziale sowie gesundheitlich bedingte Folgekosten.

Eine Reduzierung der mittel- und langfristigen Folgen des Klimawandels trägt deshalb nicht nur zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, sondern auch zu einer langfristigen Entlastung der Sozialversicherungssysteme bei.¹

¹ Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft und Öko-Institut (2021), Verteilungswirkung eines fortschreitenden Klimawandels, BMAS Forschungsprojekt 582.

Die Sozialversicherung in Deutschland wird sich ihrer Verantwortung stellen und den CO₂-Fußabdruck bei Administration und Leistungserbringung entlang klar formulierter Ziele hin zur Klimaneutralität systematisch reduzieren. Aber auch Produktstandards und die Berücksichtigung von Umweltkriterien im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung könnten einen wesentlichen Beitrag leisten. So machen pharmazeutische Produkte 20 Prozent der Emissionen im Gesundheitsbereich aus. Gemeinsame Standards – auch im Arbeitsschutz – müssen angepasst oder neu entwickelt werden. Hier ist ein gemeinsames Handeln auf EU-Ebene gefordert, dass sich nicht auf Forschung und den Austausch von Best-Practice Beispielen beschränken darf.

Auf europäischer Ebene sind bereits Initiativen gestartet. Mit der Chemikalienstrategie sollen zum einen sichere, nachhaltige Chemikalien stärker gefördert und zum anderen Menschen und Umwelt vor gefährlichen Stoffen besser geschützt werden. Hier werden verschiedene Regelungen angesprochen, so unter anderem die Überarbeitung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).² Aber auch die Exposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber Asbest hat die EU im Blick und im vergangenen Jahr bereits eine Überarbeitung der europäischen Regeln vorgeschlagen, um die aktuellen Grenzwerte anzupassen.

Klimawandel – eine Frage sozialpolitischer Gerechtigkeit?

Der Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft bringt große soziale Herausforderungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit sich, insbesondere für diejenigen, die sich bereits in einer prekären Lage befinden oder davon bedroht sind. Menschen mit niedrigem sozialen Status sind in ihrem Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld stärker den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Sie sind vermehrt von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen, können ihre eigene Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter einschätzen und haben ein erhöhtes vorzeitiges Sterberisiko.³ Ein Nicht-Tätigwerden im Bereich der Klima- und Umweltpolitik würde sich deswegen vor allem auf den Lebensstandard, die Gesundheit und das Wohlbefinden von schutzbedürftigen Gruppen auswirken.⁴

Die in vielen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele wie beispielsweise Lenkungssteuern – hierzu zählen die Bepreisung des CO₂-Ausstosses und höhere thermische Gebäudestandards – wirken sich stärker auf einkommensschwache Haushalte aus. Diese geben anteilig mehr von ihrem Einkommen für Energie aus und ein Anstieg der CO₂-Preise belastet sie verhältnismäßig stärker. Ihre Möglichkeiten, das Konsumverhalten anzupassen oder in eine energetisch bessere Wohnung umzuziehen, sind eingeschränkt. Sie verfügen zudem häufig nicht über die finanziellen Ressourcen, um steuerliche Anreize oder staatliche Prämien in Anspruch zu nehmen.

Auf europäischer Ebene sind bereits Initiativen gestartet. Mit der Chemikalienstrategie sollen Menschen und Umwelt vor gefährlichen Stoffen besser geschützt werden.

Gesundheitssystem – Schutz vor Umweltfolgen, aber auch großer CO₂-Emittent

Das Gesundheitssystem muss sich nicht nur den medizinischen Herausforderungen des Klimawandels stellen, sondern trägt auch erheblich zur CO₂-Emission bei. Es ist für mehr als fünf Prozent der klimaschädlichen Emissionen verantwortlich.

2 Europäische Kommission (2022), Homepage zur Chemikalienstrategie https://environment.ec.europa.eu/strategy/chemicals-strategy_de, abgerufen am 29.3.2023.

3 Hübler, M. (2014), sozio-ökonomische Bewertung von Gesundheitseffekten des Klimawandels in Deutschland. In: Lozán, J. L., Grassl, H., Karbe, L. & G. Jendritzky (Hrsg.). Warnsignal Klima: Gefahren für Pflanzen, Tiere und Menschen. 2. Auflage).

4 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2023), Resilienz im Gesundheitswesen - Wege zur Bewältigung künftiger Krisen, Gutachten 2023.

„Fit for 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030



Gleichzeitig sind ihre Haushaltsmitglieder bereits stärker als der Durchschnitt der Bevölkerung von den direkten Folgen des Klimawandels betroffen. Sie gehen oft Beschäftigungen nach, die den Umweltbedingungen ausgesetzt sind, wie etwa im Bausektor. Für diese Haushalte haben Güter des täglichen Bedarfs, die sich bei Preisschwankungen schlecht durch andere Produkte substituieren lassen, eine viel höhere Bedeutung. Klimapolitische Fragen gehen somit oft mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit einher. Sie sind daher eng mit Arbeitsschutz, Prävention, Pflege, medizinischer Versorgung sowie einer angemessenen Alterssicherung verbunden.

Europäischer Grüner Deal und Sozialschutz – erste Schritte zum Ausgleich von sozialpolitischen Ungerechtigkeiten

Die Europäische Kommission hat daher mehrere Initiativen eingeleitet, wie die Auswirkungen schutzbedürftiger Gruppen abgemildert werden können. Ein Beispiel ist ihr größtes Gesetzespaket zum Klimawandel, das „Fit for 55“ Paket.⁵ Es enthält unter anderem eine Initiative zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds. Er soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, besonders schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger sowie Kleinstunternehmen bei Investitionen in

⁵ Europäische Kommission (2021), „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030, COM(2021) 555 final.

Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.⁶ In der Folge haben sich die Mitgliedstaaten in einer Ratsempfehlung zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität⁷ darauf verständigt, dass zur Abfederung überproportionaler finanzieller Belastungen von schutzbedürftigen Gruppen zielgerichtete Transferzahlungen geleistet werden sollen. Niemand in der EU soll beim Übergang im Stich gelassen werden.

Daher sollen über einen Zeitraum von sieben Jahren 86,7 Milliarden Euro für die Sanierung von Gebäuden, den

Zugang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität sowie für Einkommensbeihilfen bereitgestellt werden.⁸ Dabei werden die Hilfen aus dem Klima-Sozialfonds durch entsprechende Mittel der Mitgliedstaaten ergänzt. Auch verpflichten sich die Mitgliedstaaten, Klimasozialpläne zu erstellen.⁹

Mit „Fit for 55“ werden ferner auch Vorschläge zu sozial gerechten Steuer- und Sozialschutzsystemen formuliert. So sollen die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Klima- und Umweltziele die Besteuerung von Arbeit verlagern sowie die Steuer- und Abgabenbe-

6 Europäische Kommission (2021), Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds, COM(2021) 568 final.

7 Europäische Kommission (2022), Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (2022/C 243/04).

8 Europäische Kommission (2022), Der europäische Grüne Deal: EU kommt überein, den Emissionshandel zu stärken und auszuweiten, und richtet einen Klimasozialfonds ein, um den Menschen beim Übergang zu helfen, Pressemitteilung vom 18.12.2022 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7796, abgerufen am 7.3.2023.

9 Europäischer Rat (2023), Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a Social Climate Fund (2021/0206(COD)).

Zur Abfederung überproportionaler finanzieller Belastungen von schutzbedürftigen Gruppen sollen zielgerichtete Transferzahlungen geleistet werden.



Ziel ist die Teilhabe aller Menschen und ihr Zugang zu gerechten, leistungsfähigen und solidarischen Sozialschutzsystemen.

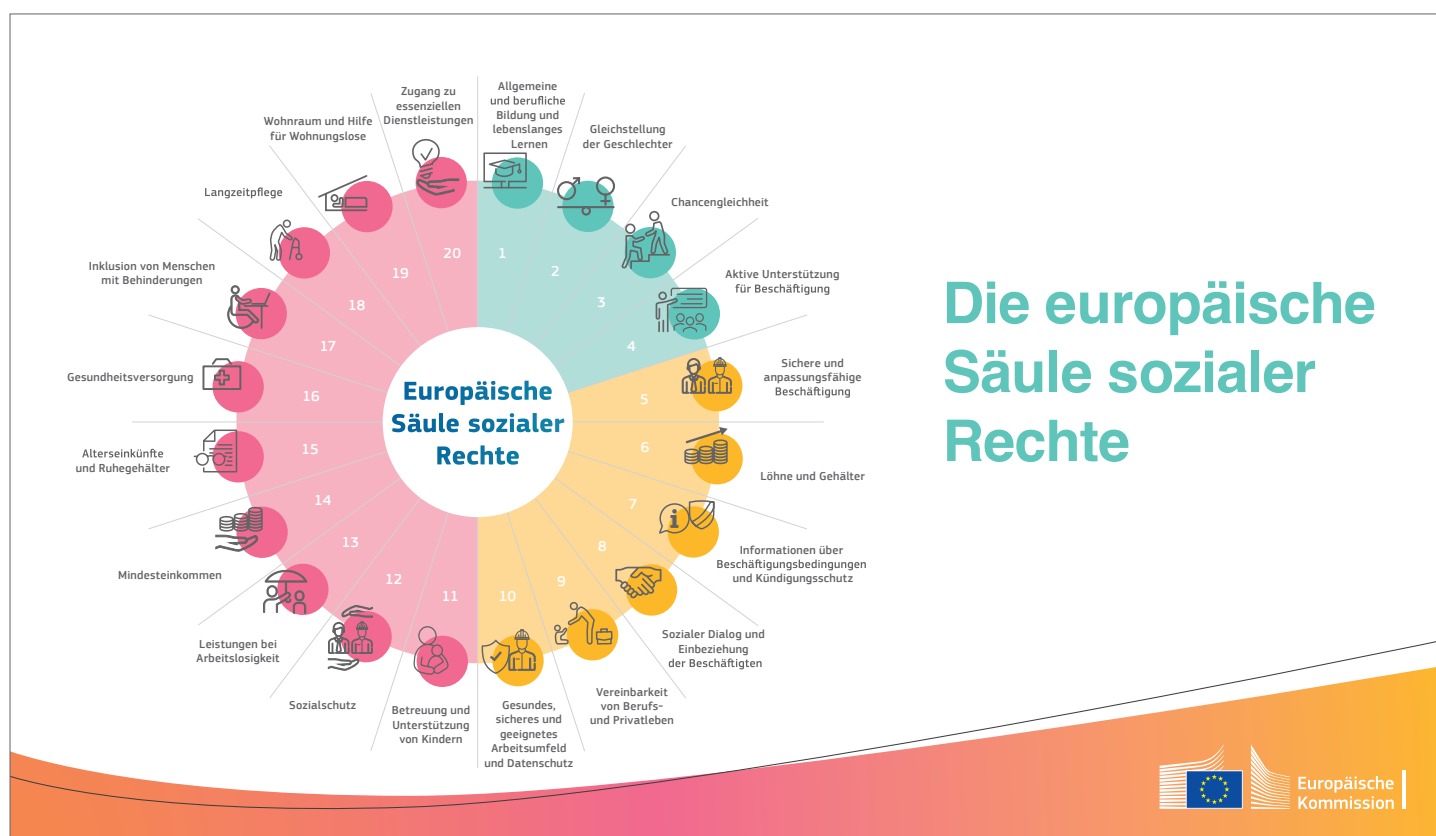
lastung für Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen reduzieren. Der Sozialversicherung, wie beispielsweise der gesetzlichen Rentenversicherung, sind hier jedoch enge Grenzen gesetzt. Damit das Äquivalenzprinzip gewahrt bleibt, darf der enge Bezug zwischen Versichertenbeiträgen und Rentenleistungen nicht in Frage gestellt werden.

Grüner Deal und europäisches Sozialmodell

Ob und inwieweit auf europäischer Ebene auch die europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) bei der Entwicklung von Maßnahmen zur klimaneutralen Umgestaltung der Wirtschaft zu berücksichtigen ist, wird derzeit diskutiert. Die in der ESSR dargelegten Grundsätze und Prinzipien der europäischen Sozialschutzpolitik beschränken sich bewusst nicht auf den Schutz

der Schwächsten in der Gesellschaft. Erklärtes Ziel ist die Teilhabe aller und deren Zugang zu gerechten, leistungsfähigen und solidarischen Sozialschutzsystemen.¹⁰ Bisher beziehen sich die sozialpolitischen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität jedoch primär auf schutzbedürftige Gruppen. Die Auswirkungen werden jedoch die gesamte Gesellschaft betreffen. Auf europäischer Ebene muss daher geklärt werden, wie Maßnahmen zur klimaneutralen Umgestaltung bei Wahrung der Grundsätze und Prinzipien der ESSR ausgestaltet werden können.

¹⁰ Mit der ESSR haben Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission einen Rahmen für das europäische Sozialmodell geschaffen, das sich über gemeinsame Grundsätze und Prinzipien definiert. Siehe hierzu: Deutsche Sozialversicherung Europavertretung (2022), Fünf Jahre europäische Säule sozialer Rechte – Zeitenwende in Europa, Themenletter ed* Dezember 2022.



Im Rahmen des Aktionsplans zur ESSR hatte die Europäische Kommission eine hochrangige Expertengruppe (High-Level Group – HLG) eingesetzt, die Empfehlungen für die Zukunft der europäischen Sozialschutz- und Sozialsysteme ausgearbeitet hat. Dabei werden drei der gegenwärtig wichtigsten Themenfelder der EU, namentlich der Klimawandel, die digitale Dekade und die ESSR miteinander verbunden.

Der Auftrag war, die ESSR zukunftsfähig weiterzuentwickeln und an die neuen sozialpolitischen Herausforderungen anzupassen. Am 7. Februar hat die HLG ihren Abschlussbericht vorgestellt.¹¹ Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem europäischen Grünen Deal wird darin der Zugang zu essenziellen

Dienstleistungen (Grundsatz 20 der ESSR) betont, da gerade die Schwächsten der Gesellschaft am stärksten zu leiden haben. Auch auf Grundsatz 10 wird eingegangen. So hebt der Bericht die Bedeutung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds hervor. Dabei wird betont, dass gerade bei schein- oder solo-selbständig Beschäftigten sowie im häuslichen Arbeitsumfeld, wie im Fall von Homeoffice, große Lücken beim Arbeitsschutz bestehen. Hier gilt es, deutlich über die Empfehlungen des Berichts der HLG hinauszugehen.

Anpassungsfähigkeit – was passiert mit den Menschen?

Bildung und Weiterbildung (Grundsatz 1 der ESSR) werden im Bericht als Voraussetzung für eine anpassungsfähige Gesellschaft benannt. So teilt die HLG die Einschätzung der Europäische Kommission, dass der europäi-

¹¹ Europäische Kommission (2023), The future of social protection and the welfare state in the EU.

Gerade bei schein- oder solo-selbständig Beschäftigten sowie im häuslichen Arbeitsumfeld bestehen große Lücken beim Arbeitsschutz.



Die doppelte Transformation erfordert umfassende Qualifizierungsmaßnahmen, die durch berufliche Rehabilitation und Arbeitsschutz maßgeblich begleitet werden müssen.

sche Grüne Deal insgesamt zusätzlich Arbeitsplätze schaffen kann. Voraussetzung ist jedoch, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft von den richtigen Maßnahmen begleitet wird. Eine zentrale Maßnahme ist hierbei die Weiterbildung und Umschulung der Beschäftigten. Die Folgen des Klimawandels und des europäischen Grünen Deals werden zwangsläufig für die einzelnen Sektoren und Berufsgruppen sehr unterschiedlich sein. Die grüne Transformation wird Arbeitsplätze in traditionellen Industriesektoren verringern, in anderen Sektoren neue Arbeitsplätze schaffen. Dieser Effekt wird durch die Digitalisierung noch verstärkt. Diese doppelte Transformation erfordert eine erhebliche Anpassung an die Beschäftigungsstrukturen, die mit umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen einhergehen

muss. Auch aus Sicht der Sozialversicherung ist dies eine zentrale Forderung. Für ein hohes Sozialschutzniveau wird eine hohe Erwerbsbeteiligung benötigt. Die Beschäftigten müssen hierfür durch vielfältige Maßnahmen befähigt werden. Hierzu trägt auch die Sozialversicherung durch vielfältige Präventionsangebote, einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes sowie der medizinischen und beruflichen Rehabilitation maßgeblich bei.

Auf europäischer Ebene soll dieser Wandel im Rahmen von „Fit for 55“ durch die europäische Kompetenzagenda unterstützt werden.¹² Nach Ansicht der HLG ist dies ein wichtiger Schritt, dem jedoch erheblich größere Anstrengungen folgen müssen. Der Europäische Grüne Deal bedarf der Befähigung des Einzelnen.

¹² Europäische Kommission (2020), Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz COM(2020) 274 final.

Zentrale Maßnahme für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft ist die Weiterbildung und Umschulung der Beschäftigten.



Anpassungsfähigkeit – resiliente Sozialversicherungssysteme

Für die Sozialversicherung geht Anpassungsfähigkeit noch über die individuelle Ebene hinaus. Im Zusammenhang mit Klimawandel wird häufig der Begriff Resilienz verwendet. Resilienz oder Krisenfestigkeit bezeichnet die Fähigkeit, sowohl kurzfristig auf externe Schocks zu reagieren, wie auch mittel- und langfristig Strukturen an sich wandelnde Anforderungen anzupassen.

Die Sozialversicherungssysteme haben in der Vergangenheit ihre Resilienz immer wieder unter Beweis gestellt. Zum Beispiel mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels und die Folgen der Corona-Pandemie. Die Stärke der Sozialversicherungssysteme erwächst aus ihren großen Versicherungsgemeinschaften. Externe Schocks können in der Gesamtheit der Versicherten fair und sozial gerecht aufgefangen werden. Gerade in Zeiten des Wandels

und während Krisen zeigt sich diese Stärke von großen Sozialversicherungen gegenüber individualisierten Lösungen. Dies wird beim Klimawandel nicht anders sein. Auf europäischer Ebene fehlt allerdings noch ein gemeinsamer Ansatz, der das Potenzial der Sozialversicherungen bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen miteinbezieht.

Zur Frage der zukünftigen Finanzierung der sozialen Sicherung hat die HLG in ihrem Abschlussbericht einen Paradigmenwechsel gefordert und hierfür eine neue „Golden Rule“ formuliert. Danach ist es vor dem Hintergrund von Klimawandel und Digitalisierung die Aufgabe der Fiskalpolitik in der EU, den zukünftigen Bedarf an Sozialschutz und Sozialinvestitionen sicher zu stellen (Empfehlung 19). Damit würde ein wichtiger Schritt auf europäischer Ebene vollzogen. Eine leistungsfähige und zukunftsfähige soziale Sicherung ist Aufgabe aller europäischer Akteure, auch der Finanzpolitik.

Auf europäischer Ebene fehlt ein gemeinsamer Ansatz, der das Potenzial der Sozialversicherung miteinbezieht.

Zur Frage der zukünftigen Finanzierung der sozialen Sicherung hat die High Level Group in ihrem Abschlussbericht einen Paradigmenwechsel gefordert und hierfür eine neue „Golden Rule“ formuliert.



Ausblick

Über den europäischen Grünen Deal und die ESSR sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an politischen Aktivitäten auf europäischer Ebene eingebracht worden. Beide Initiativen beschreiben einen Wendepunkt zu einer ressourcenschonenden, klimaneutralen Wirtschaft und zu einem leistungsfähigem europäischen Sozialmodell. Es gilt nun, beide Ansätze zusammen zu denken und nicht auf schutzwürdige Gruppen zu beschränken. Mit den Empfehlungen der HLG ist diese Diskussion eröffnet worden, die nun intensiviert werden muss. Die Weiterentwicklung von europäischem Grünen Deal und ESSR sollte von Beginn an die Sozialversicherung miteinbeziehen, an Bewältigungsstrategien arbeiten und gemeinsame Lösungen über individuelle Sicherungsmodelle setzen.

Die Verknüpfung von europäischem Grünen Deal, Digitalisierung und Sozialschutz ist eine der zentralen Herausforderungen für die Vision eines zukunftsgerichteten, klimaneutralen und sozialen Europas. Die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung widmet daher die Jubiläumsveranstaltung anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens dieser Fragestellung.

Unter dem Titel „140 Jahre Sozialversicherung, 30 Jahre Binnenmarkt – Bismarck on the move: Get digital. Go green.“ werden am 27. Juni 2023 auf zwei Panels die Herausforderungen an die Sozialversicherung im Zusammenhang mit Digitalisierung und dem Klimawandel diskutiert.

Kontakt

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung
Rue d'Arlon 50
1000 Brüssel
Fon: +32 (2) 282 05 50
E-Mail: info@dsv-europa.de
www.dsv-europa.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung im Auftrag
der Spitzenverbände der Deutschen
Sozialversicherung

Direktorin: Ilka Wölfle, LL.M.

Redaktion:
Ilka Wölfle, LL.M.
Ulrich Mohr
Jasmin Aumeer
Carla Cramer
Isolde Fastner
Angelina Gromes
Volker Schmitt

Produktion: mails and more –
Service für Dialogmarketing GmbH

Grafik/Layout: Naumilkat – Agentur
für Kommunikation und Design

Redaktionsschluss: April 2023

Bildnachweis:
iStock/Galeanu Mihai (S. 1),
iStock/guruXOOX (S. 4),
Europäische Union, 2022 (S. 6),
iStock/IR_Stone (S. 7),
Europäische Kommission (S. 8),
iStock/Kontinia Consulting SL (S. 9),
iStock/golero (S. 10),
AdobeStock/Sansert (S. 11)